

Umweltschutzpreis

des Landes Steiermark für das Jahr 2008

und Verleihung des

Umweltschutzzeichens



GZ: FA13A-07.10-33/2008-1

Um das Bewusstsein für eine nachhaltige und gesunde Umwelt zu heben und hervorragende Leistungen auf dem Gebiete des Umweltschutzes zu würdigen, zu fördern und ihnen sichtbare Anerkennung zu verleihen, hat die Steiermärkische Landesregierung mit Beschluss vom 22. März 1976 einen „Umweltschutzpreis des Landes Steiermark“ gestiftet.

Als Leistungen auf dem Gebiet des Umweltschutzes sind gemäß den beschlossenen Satzungen alle Bemühungen, Vorhaben und Maßnahmen zu verstehen, die das Ziel verfolgen,

- a) dem Menschen eine Umwelt zu sichern, die für seine Gesundheit und sein menschenwürdiges Dasein notwendig erscheint,
- b) die Natur - also Boden, Wasser, Luft, Tier- und Pflanzenwelt - vor unerwünschten Eingriffen und Beeinflussungen zu schützen,
- c) Gefahren, Nachteile und Belästigungen zu beheben, die aus derartigen unerwünschten Eingriffen und Beeinflussungen entstanden sind oder noch entstehen,
- d) durch eine vorausschauende Planung eine gesunde Umwelt zu sichern oder eine kranke Umwelt zu verbessern.

Leistungen auf dem Gebiet des Umweltschutzes sind im Sinne der genannten Satzung alle Bemühungen und Maßnahmen in folgenden Sachgebieten

- | | |
|---------------------|------------------------|
| ↪ Abfallbeseitigung | ↪ Luftreinhaltung |
| ↪ Gewässerschutz | ↪ Nahrungsmittelschutz |
| ↪ Landschaftspflege | ↪ Naturschutz |
| ↪ Lärmschutz | |

Der Umweltschutzpreis wird alljährlich in fünf Klassen verliehen, und zwar je ein Preis für

- | | |
|------------------------------------|--|
| ↪ Leistungen von Schulen | ↪ Leistungen von Universitäten |
| ↪ Leistungen von Umweltinitiativen | ↪ Leistungen von Industrie und Gewerbe |
| ↪ Leistungen von Gemeinden | |



Das Land
Steiermark

Die PreisempfängerInnen in den Kategorien Schulen, Universitäten und Umweltinitiativen erhalten eine Urkunde und einen Geldbetrag von je 3.000 Euro.

Die PreisempfängerInnen für Leistungen von Industrie und Gewerbe sowie von Gemeinden erhalten die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung „Träger des Umweltschutzpreises des Landes Steiermark für das Jahr 2007“ sowie des Umweltschutzzeichens.

Eine Teilung des Preises innerhalb der einzelnen fünf Kategorien ist möglich.

PreisempfängerInnen können nur steirische Schulen, Universitäten, Industrie und Gewerbebetriebe, Umweltinitiativen und Gemeinden sein. Außerdem kann der Umweltschutzpreis nur an solche EinreicherInnen verliehen werden, die innerhalb der letzten fünf Jahre keinen Umweltschutzpreis des Landes Steiermark erhalten haben. Gemeinden und Verbände kommen als Preisträger nur dann in Frage, wenn sie Mitgliedsgemeinden des Klimabündnisses zum Erhalt der Erdatmosphäre sind oder wenn sie am Projekt „Mit EMAS zu ökologisch aktiven Gemeinden, Verbänden und öffentlichen Einrichtungen“ teilgenommen haben.

Die Verleihung des Preises erfolgt durch Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung auf Vorschlag einer Jury.

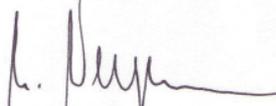
Einreichformalitäten

Einreichungsform: Vorschläge sind unter Verwendung des auf dem Portal der Landes-Umwelt-Information Steiermark (www.umwelt.steiermark.at) unter „Umwelt und Recht“ downloadbaren Einreichformulars mit den entsprechenden Unterlagen in **elektronischer Form** (per E-Mail oder auf CD-Rom) an die Fachabteilung 13A zu übermitteln.

Einreichungsfrist: 28. Februar 2009

Einreichungsstelle: Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Fachabteilung 13A - Umwelt- und Anlagenrecht
Landhausgasse 7
8010 Graz
E-Mail: fa13a@stmk.gv.at

Für die Steiermärkische Landesregierung:
Der Landesrat



Ing. Manfred Wegscheider

